

# Bildungsplanung und Evaluation



**BiEv 4 | 13**

## **Evaluation Umsetzung von Art. 17 VSG**

**Die zahlenmässige Entwick-  
lung der Sonderschulberech-  
tigten und der Kinder und Ju-  
gendlichen mit heilpädagogi-  
schen Unterstützungslekti-  
onen im Längsschnitt**

**2005/06-2010/11**

**Teilbericht 2013**

Mirjam Pfister

Abteilung Bildungsplanung und Evaluation  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Tel.: 031 633 85 07  
Fax: 031 633 83 55  
E-Mail: [biev@erz.be.ch](mailto:biev@erz.be.ch)  
Net: <http://www.erz.be.ch/bildungsplanung>  
DM-Nr.: 624545

# **Evaluation Art. 17 VSG**

Die zahlenmässige Entwicklung der Sonderschul-  
berechtigten und der Kinder und Jugendlichen mit  
heilpädagogischen Unterstützungsleistungen im  
Längsschnitt 2005/06-2010/11

Teilbericht 2013  
Mirjam Pfister

# Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	6
Das Wichtigste in Kürze .....	7
1 Einleitung .....	9
2 Gesetzliche Grundlagen .....	11
2.1 Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus.....	11
2.2 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Syndrom, mit einer schweren Wahrnehmungsstörung und/oder schweren Störungen des Sozialverhaltens in der Regelschule.....	11
3 Fragestellung und Datenlage.....	12
3.1 Die zahlenmässige Entwicklung der Anzahl Sonderschulberechtigter im Kanton Bern .....	12
3.2 Die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF .....	13
4 Ergebnisse .....	14
4.1 Die zahlenmässige Entwicklung aller Sonderschulberechtigten im Kanton Bern ...	14
4.2 Die Entwicklung der Schultage in Sonderschulen.....	16
4.3. Die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF in der Regelschule .....	17
5 Diskussion.....	25
5.1 Die zahlenmässige Entwicklung der Sonderschulberechtigten und der Schultage in Sonderschulen .....	25
5.2 Die Schulung mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF.....	26
6 Literaturverzeichnis .....	29
7 Anhang.....	30
7.1.Sonderschulen, die für die Berechnung der Belegtage verwendet wurden. ....	30
7.2. Tabellen .....	31

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern, bezogen auf die fünf Verwaltungsregionen (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.) .....	16
Abbildung 2: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF von 2005/06 bis 2010/11 (N=394, bei einem Kind im Schuljahr 2010/11 fehlt die Angabe zum Geschlecht).....	17
Abbildung 3: Diagnose aller Kinder und Jugendlichen, die zwischen 2005/06 bis 2010/11 unterstützt wurden (N=324).....	20
Abbildung 4: Die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungslektionen der GEF im Längsschnitt 2005/06 bis 2010/11 .....	20
Abbildung 5: Startklassen (Programmjahr) aller unterstützten Kinder, die zwischen 2005/06-2010/11 in Regelschulen beschult wurden. (N=307, bei 88 Kindern fehlen die Angaben zur Startklasse) .....	21
Abbildung 6: Aktuelle Klasse (Programmjahr) der unterstützten Kinder im Schuljahr 2010/2011 .....	22

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern 2004-2008 (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.) .....	15
Tabelle 2:	Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern mit der neuen Erfassungsmethode (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.) .....	15
Tabelle 3:	Die Anzahl Belegtage in Sonderschulen pro Kalenderjahr, bezogen auf Lernende der Vorschul-, der Primar- und der Sekundarstufe I in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern.....	17
Tabelle 4:	Durchschnittsalter der Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen während der Schuljahre 2005/06 bis 2010/11 .....	18
Tabelle 5:	Diagnose der Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen (GEF)...	19
Tabelle 6:	Dauer der Unterstützung (GEF) während der gesamten Beobachtungsperiode (2005/06-2010/11) .....	22
Tabelle 7:	Durchschnittliche Anzahl und Summe der besuchten heilpädagogischen Unterstützungslektionen pro Woche.....	23
Tabelle 8:	Entwicklung der Anzahl Lernender mit Unterstützung (GEF), bezogen auf die fünf Verwaltungsregionen .....	24
Tabelle 9:	Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern, bezogen auf die fünf Verwaltungsregionen (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.) .....	31
Tabelle 10:	Die zahlenmässige Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlichen, die mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen (GEF) gefördert werden, inkl. Neubeginne und Beendigungen.....	31

# Das Wichtigste in Kürze

Im Zuge der Umsetzung von Art. 17 VSG wird einerseits die Entwicklung der Anzahl von sonderschulberechtigten Kindern und Jugendlichen diskutiert, die im Kanton Bern in Sonderschulen oder integrativ in Regelschulen<sup>1</sup> geschult werden können.

Andererseits wird untersucht, wie sich die Anzahl Kinder und Jugendlicher mit besonderem Unterstützungsbedarf<sup>2</sup> in Form heilpädagogischer Unterstützungslektionen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)<sup>3</sup> entwickelt. Diese Population wird in Regelschulen geschult, benötigt dazu aber erhöhte Unterstützung.

Im vorliegenden Bericht stehen folgende Fragen im Fokus:

- Nimmt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Sonderschulen während der Einführungsphase von Art. 17 VSG zu?
- Wie entwickelt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF im Kanton Bern?

Die Längsschnittuntersuchung bezieht sich auf die Schuljahre 2005/06 bis 2010/11. Damit wird die Zeit vor und während der Umsetzung von Art. 17 VSG beobachtet.

Die Basis für diesen Bericht sind statistische Analysen der kantonalen Lernendenerhebung, der Schultage pro Kalenderjahr in Sonderschulen sowie der Daten von Kindern und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen im Überblick, dass sowohl die integrative Sonderschulung als auch Anzahl Regelschülerinnen und Regelschüler mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF bedeutsam zugenommen haben. Trotz der Zunahme der Integrationsvorhaben im Sonderschulbereich nimmt jedoch die Anzahl Kinder und Jugendlicher in den Sonderschulen nicht ab.

Gemäss der kantonalen Lernendenerhebung nimmt die Gesamtzahl der Sonderschulberechtigten zwischen 2008 und 2009 tatsächlich zu, obwohl ein Teil dieser Zunahme auf eine Veränderung der Erhebungsmethode im Jahr 2009 zurückzuführen ist.

Die Analyse der einzelnen Gruppen zeigt, dass die Anzahl ausserkantonaler Kinder in der Beobachtungsphase überdurchschnittlich zunimmt. Kinder mit der Unterrichtssprache Französisch sind hingegen bei den Sonderschulberechtigten unterdurchschnittlich vertreten. Auch in der regionalen Verteilung zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Die Anzahl Sonderschulberechtigter nimmt im Mittelland, im Berner Oberland und im Jura bernois am stärksten zu, im Emmental Oberaargau stagniert sie, während sie im Seeland abnimmt.

Präzisere Ergebnisse zur separativen Sonderschulung liefern die Schultage pro Kalenderjahr in Sonderschulen. Diese nehmen zwischen 2007 und 2010 moderat zu (+ 2%). Bezieht man jedoch den Rückgang der Lernenden in der Vorschul- und obligatorischen Schulzeit um rund 1% pro Jahr in die Berechnung ein, so zeigt sich eine relative Zunahme der Schultage um 6.5%. Eine leichte Zunahme der Separation kann deshalb mit diesen Daten belegt werden.

Deutlich anders sieht die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf aus, die eine Regelschule besuchen:

---

<sup>1</sup> Mit Regelschulung ist immer auch die Schulung im Regelkindergarten gemeint.

<sup>2</sup> Die Schulung mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen ist eine individuumsbezogene Massnahme für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen mit ausgewiesenem Anspruch aufgrund des Abklärungsverfahrens. Sie zeichnet sich durch eine lange Dauer - eine hohe Intensität (Frequenz) - und eine hohe Spezialisierung der Fachkräfte aus (EDK, 2007).

<sup>3</sup> Damit sind nicht die von der Erziehungsdirektion finanzierten Lektionen aus dem IBEM-Pool gemeint.

Es handelt sich einerseits um integrierte sonderschulberechtigte Kinder und Jugendliche mit einer Intelligenzminderung oder mit frühkindlichem Autismus, andererseits auch um Regelschülerinnen und Regelschüler mit dem Asperger-Syndrom oder mit schweren sozialen Schwierigkeiten oder Wahrnehmungsstörungen. Beiden Gruppen ist der erhöhte Unterstützungsbedarf mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen GEF gemeinsam.

Die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen hat innerhalb der Beobachtungsperiode von 50 auf 310 zugenommen und sich somit mehr als versechsfacht. Im Jahr 2005 war die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus die Ausnahme. Fünf Jahre später wurden rund 130 sonderschulberechtigte Kinder integrativ in Regelschulen unterrichtet. Noch prägnanter zeigt sich die Situation bei den unterstützten Regelschülerinnen und Regelschülern: Im Schuljahr 2005/06 wurden drei Kinder mit Asperger-Syndrom unterstützt, fünf Jahr später waren es 142.

Im Schuljahr 2010/11 wurden über 300 Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in Regelschulen unterrichtet. Dies ist als deutlicher Hinweis für die markante Expansion der integrativen Sonderschulung und der erhöhten Unterstützung von Regelschülerinnen und Regelschülern zu bewerten.

Im Bereich der integrativen und separativen Sonderschulung zeichnen sich im Zuge der Umsetzung von Art. 17 VSG also bedeutsame Veränderungen ab. Die Entwicklung der nächsten Jahre wird im Rahmen der Evaluation von Art. 17 VSG untersucht.



# 1 Einleitung

Die Schweiz verfügt über ein hoch differenziertes Angebot bei der Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Strasser, 2006). Zum einen nehmen Klassen zur besonderen Förderung (früher: Kleinklassen) Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten auf, zum anderen betreuen Sonderschulen Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenderen Behinderungen (Bless und Kronig, 2000).

Der vorliegende Bericht bezieht sich ausschliesslich auf Kinder mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung: Im Kanton Bern spricht man von Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung, frühkindlichem Autismus oder mit Asperger-Syndrom sowie mit schweren sozialen oder Wahrnehmungsstörungen.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten wird in einem anderen Teilbericht der Evaluation der Umsetzung von Art. 17, VSG thematisiert (Stricker & Pfister, 2011).

Im vergangenen Jahrzehnt wurde die Diskussion über die schulische Integration von sonder-schulberechtigten Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung in die Regelschule intensiviert.

Unter integrativer Sonderschulung versteht man den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in den Regelschulen. Die behinderten Kinder und Jugendlichen werden dabei mit heilpädagogischen Massnahmen unterstützt. Ein Trend zur vermehrten integrativen Schulung zeichnet sich erst seit wenigen Jahren ab (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, 2010), nachdem die Aussonderungsquote seit Mitte der 90er Jahre bis 2005 kontinuierlich angewachsen ist (Häfeli & Walther-Müller, 2005; Sermier Dessemontet, Benoit, & Bless, 2011).

Während in vielen Kantonen Klassen zur besonderen Förderung geschlossen und die Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderungen integrativ beschult werden, bleibt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung die Ausnahme (Joller-Graf, Tanner, & Buholzer, 2009, 2010).

Im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) obliegt seit dem 1. Januar 2008 nun den Kantonen die gesamte Verantwortung für die sonderpädagogischen Massnahmen (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), 2010). Die Kantone regeln ihre Zusammenarbeit im Sonderpädagogik-Konkordat (interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik). In diesem Konkordat wird das Grundangebot umschrieben, das unter anderem auch die integrative Förderung in der Regelklasse mit spezifischer Unterstützung beinhaltet. Der Kanton Bern ist diesem Konkordat bis jetzt nicht beigetreten. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 müssen die Kantone, „...soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule“ fördern.

Mehrere Kantone haben in den letzten Jahren begonnen, neben Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen auch solche mit anderen, schwerwiegenderen Behinderungen in Regelklassen zu integrieren (Sermier Dessemontet et al., 2011).

Trotz der zunehmenden Integrationsbemühungen bleibt die Schweizer Sonderschulquote mit 2% (Datenquelle: Bundesamt für Statistik, 2010<sup>4</sup>) im internationalen Vergleich hoch (Häfeli und Walther-Müller, 2005). Italien weist zwar einen vergleichbaren Anteil an Sonderschulbe-

---

<sup>4</sup> Die entsprechende Website des Bundesamts für Statistik ist nicht mehr verfügbar.

rechten auf, diese werden aber zu annähernd 100% integrativ beschult (Datenquelle: Special needs education - Country data 2010<sup>5</sup>).

Aber auch im deutschen Sprachraum mit einem vergleichbaren Schulsystem existieren bedeutsame Unterschiede: Obwohl Österreich mit 3.5% eine höhere Quote an Sonderschulberechtigten aufweist als die Schweiz, wird über die Hälfte der behinderten Kinder und Jugendlichen in Regelklassen integriert. Deutschland weist im europäischen Vergleich mit 5.8% einen ausserordentlich hohen Anteil an Sonderschulberechtigten auf. Davon werden 16.8% der Kinder und Jugendlichen integrativ unterrichtet. Problematisch ist die uneinheitliche Erfassung von Sonderschulberechtigten in Europa, die einen Vergleich erschwert (Datenquelle: Special needs education - Country data 2010).

Ein Blick in die schweizerische Bildungsstatistik zeigt zwei kontroverse Entwicklungen: Kinder und Jugendliche mit leichteren Behinderungen werden einerseits vermehrt integriert, gleichzeitig steigt die Separationsquote bei solchen mit gravierenderen Beeinträchtigungen an. Die gesamtschweizerischen Daten haben jedoch mehrere Makel: Erstens stehen keine aktuellen Daten zur Verfügung, da im Zuge der schulischen Integration die Erhebungskategorien des Bundesamts für Statistik angepasst worden sind. So fehlen zuverlässige Aussagen zu den Entwicklungen der Aussonderungsquote der letzten fünf Jahre.

Zweitens blenden diese Aussonderungsquoten einen wichtigen Bereich aus, nämlich den der integrierten Kinder und Jugendlichen. Diesbezüglich sind die vorhandenen Daten wenig aussagekräftig.

Im folgenden Bericht sollen diese Probleme für den Kanton Bern aufgezeigt werden. Die bildungsstatistischen Analysen geben einen Einblick zur Integration und Separation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

---

<sup>5</sup> <http://www.european-agency.org/publications/ereports/special-needs-education-country-data-2010/SNE-Country-Data-2010.pdf>

## 2 Gesetzliche Grundlagen

### 2.1 Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden im Kanton Bern entweder in Sonderschulen und Sonderschulheimen geschult (Art. 18, VSG), oder sie können integriert in einer Regelschule oder in einem Regelkindergarten unterrichtet werden (BMV, Art. 5, Abs. 2b). Da die Sonderschulen und Sonderschulheime mehrheitlich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) unterstehen, sind bei der integrativen Sonderschulung beide Direktionen beteiligt (Wegleitung GEF, 2009<sup>6</sup>).

Kinder und Jugendliche mit einer Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus können unter bestimmten Bedingungen die Regelschule besuchen (BMV, Art. 5, Abs. 2b). Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Integrationsvorhabens sind die Abklärung durch die Erziehungsberatung oder durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, das Einverständnis der Regelschulleitung, die Verfügung des Schulinspektorats (gemäss Art. 11, Abs. 5, BMV) sowie bis zum 1.8.2011 eine Verfügung des Alters- und Behindertenamts (ALBA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (IBEM-Leitfaden, Erziehungsdirektion, 2008<sup>7</sup>).

Seit August 2011 steht ein Integrationspool (GEF-Pool 1) für die heilpädagogischen Unterstützungslektionen zur Verfügung, der von den heilpädagogischen Schulen verwaltet wird. Seitdem ist keine Einzelverfügung durch das ALBA mehr notwendig.

Integrationsvorhaben im Sonderschulbereich können von der Erziehungsdirektion gemäss Art. 3 BDMV zusätzlich mit Entlastungslektionen und durch abteilungsweisen Unterricht unterstützt werden. Lehrpersonen haben zudem die Möglichkeit, bei „ausserordentlicher Belastung durch Gespräche mit Fachpersonen“ beim Schulinspektorat Entlastung für höchstens zwei Lektionen pro Woche zu beantragen (Art. 16a, LADV).

Die Sonderschule ist administrativ/organisatorisch und pädagogisch für die heilpädagogische Förderung und Unterstützung verantwortlich. Sie koordiniert die therapeutische Versorgung der Schülerin oder des Schülers mit erhöhtem Bedarf sowie die behinderungsbedingte Versorgung mit Hilfsmitteln (Wegleitung GEF, 2009).

### 2.2 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Syndrom, mit einer schweren Wahrnehmungsstörung und/oder schweren Störungen des Sozialverhaltens in der Regelschule

Kinder und Jugendliche mit Asperger-Syndrom, mit einer schweren Wahrnehmungsstörung und/oder schweren Störungen des Sozialverhaltens, die trotz des Schweregrades der Symptomatik keine Sonderschule, sondern die Regelschule besuchen, können ebenfalls vom ALBA der GEF mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen unterstützt werden. (Wegleitung GEF, 2009). Die Lektionen werden nur gesprochen, wenn die Unterstützung gemäss BMV und LADV nicht ausreicht und die Schulung in einer Regelschule den Betroffenen die besseren Entwicklungsmöglichkeiten bietet (Wegleitung GEF).

Seit August 2011 besteht ebenfalls eine Poollösung für die heilpädagogischen Lektionen. Der GEF Pool 2 wird durch die Schulinspektorate der Erziehungsdirektion verwaltet. Seit August 2012 sind die Mittel für den GEF-Pool 2 plafoniert.

---

<sup>6</sup>[http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/behinderung.assetref/content/dam/documents/GEF/ALBA/de/Bildung\\_und\\_Erziehung/wegleitung\\_integrative\\_schulung\\_de.pdf](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/behinderung.assetref/content/dam/documents/GEF/ALBA/de/Bildung_und_Erziehung/wegleitung_integrative_schulung_de.pdf)

<sup>7</sup>[http://www.erz.be.ch/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_massnahmen\\_informationsmaterial\\_leitfaden\\_ibem\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_informationsmaterial_leitfaden_ibem_d.pdf)

## 3 Fragestellung und Datenlage

Der vorliegende Bericht beschreibt die Längsschnittdaten der letzten sechs Jahre zur Entwicklung aller sonderschulberechtigten Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern. Daneben werden auch die Schultage pro Kalenderjahr in den Sonderschulen in den Jahren 2007 bis 2010 analysiert. Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderer Unterstützung in Form von heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF wird in einem dritten Teil untersucht.

Im vorliegenden Bericht stehen die folgenden zwei Fragen im Fokus:

1. Nimmt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Sonderschulen während der Zeit der Einführungsphase der Umsetzung von Art. 17, VSG zu?
2. Wie entwickelt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF im Kanton Bern?

### 3.1 Die zahlenmässige Entwicklung der Anzahl Sonderschulberechtigter im Kanton Bern

Die Datengrundlage für die vorliegende Längsschnittanalyse aller Sonderschulberechtigten liefert die Lernendenerhebung des Kantons Bern. Dort werden jährlich alle Lernenden von der Vorschulstufe bis zur beruflichen Grundbildung und der tertiären Ausbildung erfasst. Die durch diese Vollerhebungen generierten Daten geben einen detaillierten Einblick in verschiedene Entwicklungen der Volksschule. Für die folgende Analyse wurden alle sonderschulberechtigten Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern im Vorschul- und Volksschulalter berücksichtigt<sup>8</sup>.

Diese Population beinhaltet Kinder und Jugendliche mit geistigen, körperlichen und sensorischen Behinderungen, Sprachbehinderte und solche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Vom Schuljahr 2004/05 bis und mit Schuljahr 2008/09 wurden alle sonderschulberechtigten Kinder und Jugendlichen in der jährlichen Lernendenerhebung des Kantons Bern in 12 Kategorien<sup>9</sup> erfasst. Während dieser Erhebungsperiode wurde gemäss Auskunft der Bildungsstatistik des Kantons aus folgenden Gründen eine zu kleine Anzahl Sonderschulberechtigter erfasst:

1. Integrierte Kinder und Jugendliche wurden als Regelschülerinnen oder Regelschüler erfasst.
2. Körperbehinderte Kinder und Jugendliche oder solche mit einer Sinnesbehinderung wurden ebenfalls teilweise als Regelschülerinnen oder Regelschüler erfasst.
3. Vor der Änderung der Erfassungsmethode ab Schuljahr 2009/10 bestand bei den Lehrpersonen, die die Erhebungsformulare ausfüllten, eine Hemmschwelle, die Kin-

---

<sup>8</sup> Diese Daten wurden von Jürgen Allraum, Bildungsstatistiker der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

<sup>9</sup> mehrfachbehindert  
schulbildungsfähig  
praktisch bildungsfähig  
motorisch behindert  
sehbehindert oder blind  
sprachbehindert  
gehörlos  
verhaltensauffällig  
epilepsiekrank  
gewöhnungsfähig  
Kleinklasse A IV (primar)  
Kleinklasse A IV (sekundär)

der und Jugendlichen in den vorgegebenen Kategorien zu erfassen, da diese teilweise unklar oder nicht trennscharf waren.

Ab dem Schuljahr 2009/10 führte man neu die Kategorie *Lehrplanstatus* mit der Unterkategorie „sonderschulberechtigt“ ein, was nach Einschätzung der Bildungsstatistik des Kantons Bern zu einem Anstieg der Anzahl der als sonderschulberechtigt bezeichneten Kinder und Jugendlichen führte. Die integrierten Sonderschulberechtigten (mit einer Intelligenzminderung oder mit frühkindlichem Autismus) werden erst seit dem Schuljahr 2009/10 separat erfasst, die erhobene Anzahl ist jedoch zu klein. Es ist anzunehmen, dass auch in diesem Jahr ein Teil dieser Kinder und Jugendlichen fälschlicherweise als Regelschülerinnen oder Regelschüler und ein anderer als „sonderschulberechtigt“ erfasst worden ist.

Aufgrund dieser Neuerungen der Lernendenerhebung und der daraus resultierenden Unsicherheit bezüglich der Datenqualität wurde als zusätzlicher Parameter die Anzahl Schultage<sup>10</sup> in den Sonderschulen einbezogen. Eine tatsächliche Zunahme der Sonderschulberechtigten müsste sich in einer Zunahme der Belegtage äussern. Zudem werden in dieser Statistik im Gegensatz zur Lernendenerhebung Kinder und Jugendliche mit einer integrativen Sonderschulung nicht erfasst.

Für die vorliegende Analyse der Belegtage wurden die Anzahl Schultage pro Kalenderjahr in den heilpädagogischen Sonderschulen des Kantons Bern der Jahre 2007 bis und mit 2010 analysiert.<sup>11</sup> Erfasst werden hier alle Schultage pro Kalenderjahr in den Sonderschulen des Kantons Bern, die Kinder und Jugendliche mit einer Intelligenzminderung, einer Sprachbehinderung oder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten betreuen. Nicht erfasst werden konnte die Sonderschulung im Einzelfall<sup>12</sup>, die aber nur einzelne Lernende betrifft.

Die Belegtage ermöglichen ein genaueres Monitoring der Entwicklung als die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Sonderschulberechtigung gemäss der kantonalen Lernendenerhebung.

### **3.2 Die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF**

Die dargestellte Population<sup>13</sup> umfasst Kinder und Jugendliche, die in den Schuljahren 2005/06 bis und mit 2010/11 mit besonderer Unterstützung durch heilpädagogische Lektionen der GEF den Unterricht in einer Regelschule besuchen.

Namentlich handelt es sich einerseits um Kinder mit einer Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus. Diese Population ist sonderschulbedürftig. Andererseits werden auch Kinder mit Asperger-Syndrom und schweren Wahrnehmungsstörungen oder Störungen des Sozialverhaltens unterstützt. Bei dieser Population handelt es sich in Normalfall um Regelschülerinnen und -schüler. Beiden Gruppen ist der erhöhte Unterstützungsbedarf an heilpädagogischen Lektionen gemeinsam, die aktuell vom ALBA finanziert werden.

In Regelklassen geschulte Kinder und Jugendliche mit Sinnes-, Sprach- sowie mit Körperbehinderungen wurden in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Im Kanton Bern wird deren Begleitung bei einer integrativen Schulung durch Kompetenzzentren sichergestellt, die spezialisierte Unterstützung überregional anbieten.

---

<sup>10</sup> Damit ist diejenige Anzahl Tage pro Kalenderjahr gemeint, die ein Kind eine Sonderschule besucht. Der Begriff Belegtage wird als Synonym verwendet.

<sup>11</sup> Diese Daten wurden uns von Simon Bärtschi, Alters- und Behindertenamt (ALBA), zur Verfügung gestellt.

<sup>12</sup> Sonderschulung im Einzelfall bedeutet, dass eine nicht als Sonderschule anerkannte Schule eine(n) Sonderschüler/-in unterrichtet.

<sup>13</sup> Diese Daten wurden uns vom ALBA zur Verfügung gestellt.

## 4 Ergebnisse

Nachfolgend sind die Ergebnisse der drei Längsschnittanalysen dargestellt. Als erstes wird ein Überblick über die Gesamtzahl der Sonderschulberechtigten gemäss der kantonalen Lernendenerhebung geboten. Die Sonderschulung im Einzelfall wird von der Lernendenerhebung nicht erfasst, betrifft aber nur einzelne Lernende.

Neben der zahlenmässigen Entwicklung werden auch das Geschlecht, die Nationalität und die Unterrichtssprache analysiert. Weitere Auswertungen erfolgen nach Sprachregionen und Verwaltungsregionen.

Die Schultage (Belegtage) in den Sonderschulen stehen seit dem Jahr 2007 zur Verfügung. Hier wird zuerst ein Überblick der Belegtage in sämtlichen Sonderschulen des Kantons dargestellt, anschliessend erfolgt ihre Berechnung, bezogen auf die Gesamtzahl der Lernenden im Kindergarten und in der Volksschule.

Die Population der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF wird nach soziodemografischen Variablen, nach der Art der Diagnose, nach der Dauer und dem Umfang der Regelschulung charakterisiert. Sprachregionale Analysen sind nicht möglich, da diese Daten vom ALBA nicht erhoben werden. Weitere Auswertungen beziehen sich auf die Anzahl heilpädagogischer Unterstützungslektionen und auf die regionale Verteilung der unterstützten Kinder und Jugendlichen.

### 4.1 Die zahlenmässige Entwicklung aller Sonderschulberechtigten im Kanton Bern

Der Kanton Bern weist im Schuljahr 2010/11 eine Sonderschulquote von 2.04 % auf (Lernendenerhebung des Kantons Bern). Die absolute Anzahl an Sonderschulberechtigten steigt in den Schuljahren 2004/05 bis und mit 2008/09 nur leicht an. Im Schuljahr 2009/10 nimmt sie jedoch deutlich zu, um im folgenden Schuljahr auf dem erhöhten Niveau zu verharren.

Ein Teil der Zunahme ist vermutlich auf die Veränderung der Erfassungsmethode im Schuljahr 2009/10 zurückzuführen (vgl. Kap. 3: Fragestellungen und Datenlage).

Werden die einzelnen Gruppen betrachtet, zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen:

Zugenommen hat seit 2008 die Anzahl Kinder und Jugendlicher aus anderen Kantonen, die im Kanton Bern in einer Sonderschule unterrichtet werden. Die Anzahl ausländischer Kinder und Jugendlicher bleibt von 2004 bis 2008 stabil und steigt ab 2009 leicht an. Diese Entwicklung lässt sich nicht auf eine zunehmende Anzahl ausländischer Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern zurückführen (Lernendenerhebung des Kantons Bern), denn deren Quote bleibt bei 15% stabil. Ausländische Kinder sind somit in den bernischen Sonderschulen mit knapp 20% etwas überrepräsentiert. Der prozentuale Anteil der Knaben (65%) bleibt über die beobachteten Jahre stabil. Die überproportionale Vertretung von Knaben entspricht ungefähr der aus der Literatur bekannten geschlechtsspezifischen Prävalenz (1 Mädchen auf 1.48 Knaben, Speck, 1998).

Auch bei der Analyse der Sprachregionen zeigen sich Unterschiede: Die sonderschulberechtigten Kinder und Jugendlichen mit französischer Unterrichtssprache sind deutlich unterrepräsentiert, insbesondere wenn man sie mit denjenigen in der öffentlichen und privaten Volksschule vergleicht, wo sie einen Anteil von 8.8% ausmachen (Lernendenerhebung des Kantons Bern).

2004 bis und mit 2008 bleibt der Anteil von Kindern mit französischer Unterrichtssprache auf einem tiefen Niveau stabil. In den zwei Folgejahren ist jedoch eine deutliche Zunahme feststellbar.

Am 1. Januar 2008 ist die Verordnung zu den besonderen Massnahmen (BMV) in Kraft getreten. In den drei Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 ist in der Folge die Anzahl besonderer Klassen von 411 auf 196 zurückgegangen, weil die Kinder in Regelklassen integriert worden sind (Lernendenerhebung des Kantons Bern). In diese Zeit fällt auch eine deutliche Zunahme der integrativen Sonderschulung, ohne dass die Anzahl separativer Sonderschulung abgenommen hat.

**Tabelle 1: Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern 2004-2008 (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.)**

	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total Sonderschulberechtigte	1641	100	1675	100	1701	100	1781	100	1704	100
Mädchen	590	36	606	36.2	616	36.2	612	34.4	599	35.2
Knaben	1051	64	1069	63.8	1085	63.8	1169	65.6	1105	64.8
ausländische Kinder und Jugendliche	306	18.6	323	19.3	321	18.9	322	18.1	328	19.2
Ausserkantonale	80	4.9	83	5	75	4.4	111	6.2	85	5
Unterrichtssprache frz.	42	2.6	38	2.3	37	2.2	37	2	36	2.1
Unterrichtssprache dt.	1599	97.4	1637	97.7	1664	97.8%	1744	98	1668	97.1

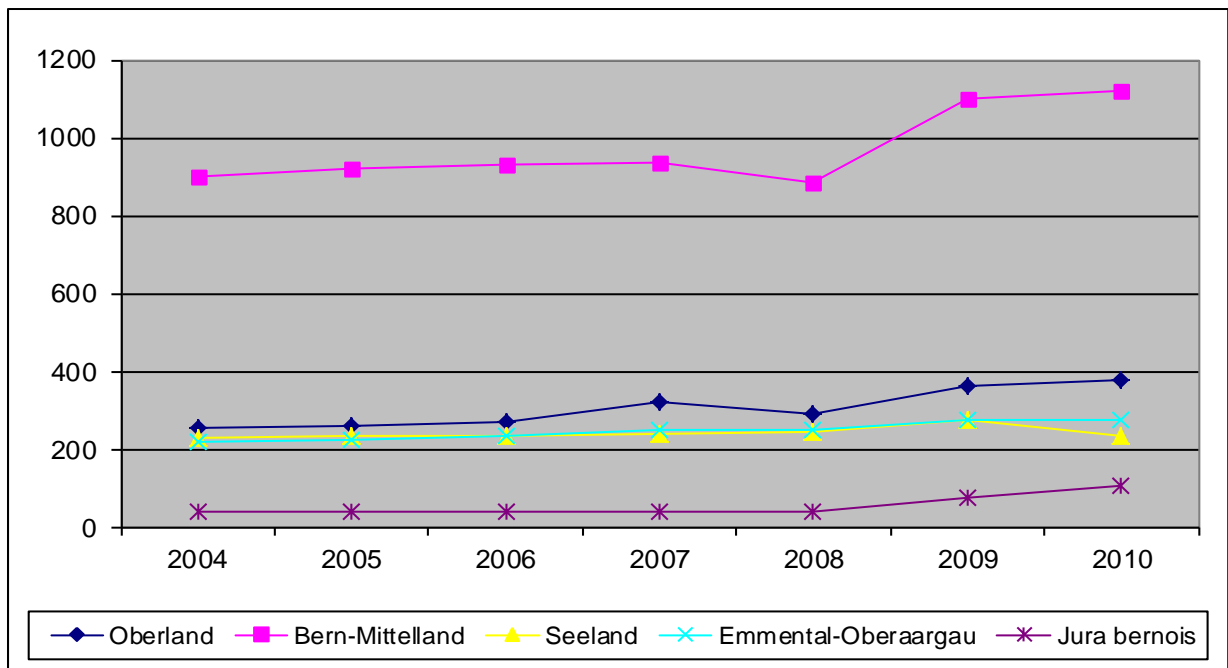
**Tabelle 2: Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern mit der neuen Erfassungsmethode (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.) 2009-2010**

	2009/10		2010/11	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Total Sonderschulberechtigte	2081	100	2106	100
Mädchen	705	33.9	734	34.9
Knaben	1376	66.1	1372	65.1
ausländische Kinder und Jug.	418	20.1	408	19.4
Ausserkantonale	130	6.2	126	6
Unterrichtssprache frz.	73	3.5	107	5.1
Unterrichtssprache dt.	2008	96.5	1999	94.9

### Die zahlenmässige Entwicklung der Sonderschulberechtigten nach Verwaltungsregion

Analysiert man die Daten nach den fünf Verwaltungsregionen im Kanton Bern, zeigt sich in allen Regionen eine Zunahme der Anzahl Sonderschulberechtigter zwischen 2008 und 2009. Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in der Gesamtzahl der Sonderschulberechtigten (vgl. Tabelle 1) und ist auf die Veränderung der Lernendenerhebung zurückzuführen. Interessanterweise bestehen aber beträchtliche regionale Unterschiede:

Die markanteste Zunahme zeigt sich im Jura bernois, wo sich die Anzahl der Sonderschulberechtigten vom Schuljahr 2008/09 bis 2009/10 mehr als verdoppelt. Im Berner Mittelland und im Oberland hat es in dieser Zeitspanne ein Viertel mehr Sonderschulberechtigte als vorher. In beiden Regionen nehmen die Sonderschulberechtigten auch im Schuljahr 2010/11 nochmals deutlich zu. Moderater ist die Zunahme im Emmental-Oberaargau, während im Seeland nach einem leichten Anstieg im Schuljahr 2009/10 ein Rückgang zu verzeichnen ist.



**Abbildung 1: Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern, bezogen auf die fünf Verwaltungsregionen (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.)**

#### 4.2 Die Entwicklung der Schultage in Sonderschulen

Die Schultage zeigen eine stabile Entwicklung mit einer Tendenz der Zunahme im Jahr 2010.

Analysiert man diese nach Art der Sonderschule<sup>14</sup>, zeigt sich, dass die Sprachheilschulen mit 7% die deutlichste Zunahme aufweisen. In Schulen, die Kinder mit Intelligenzminderung beschulen, sind die Belegtage mit einer leichten Tendenz zur Zunahme im Jahr 2010 stabil. Die Belegtage in Schulen, die sich auf die Schulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensstörungen spezialisiert haben, nehmen um 3% ab.

Stellt man die Entwicklung der Belegtage derjenigen aller Lernenden im Vorschul- und Schulalter gegenüber, zeigt sich eine jährliche Abnahme der Lernenden um ca. 1%. Also hätten die Belegtage eigentlich auch jährlich um ungefähr 1% zurückgehen müssen. Zudem nimmt die Anzahl der in Regelschulen integrierten Kinder und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung in den untersuchten Jahren stark zu, was sich ebenfalls in einer Abnahme der Belegtage hätte manifestieren können. Es zeigt sich aber eine gegenteilige Entwicklung: Im Verhältnis zur Grundgesamtheit der Lernenden hat die Anzahl Belegtage der Sonderschulen von 2007 bis 2010 um 6.5% zugenommen. Geht man von der Annahme aus, dass sich die Kosten pro Schultag nicht verändert haben, muss von steigenden Kosten in den Sonderschulen ausgegangen werden, obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern in der Beobachtungsperiode abgenommen hat.

<sup>14</sup> Eine Auflistung der in die Auswertung einbezogenen Sonderschulen befindet sich im Anhang.



**Tabelle 3: Die Anzahl Belegtage in Sonderschulen pro Kalenderjahr, bezogen auf Lernende der Vorschul-, der Primar- und der Sekundarstufe I in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern**

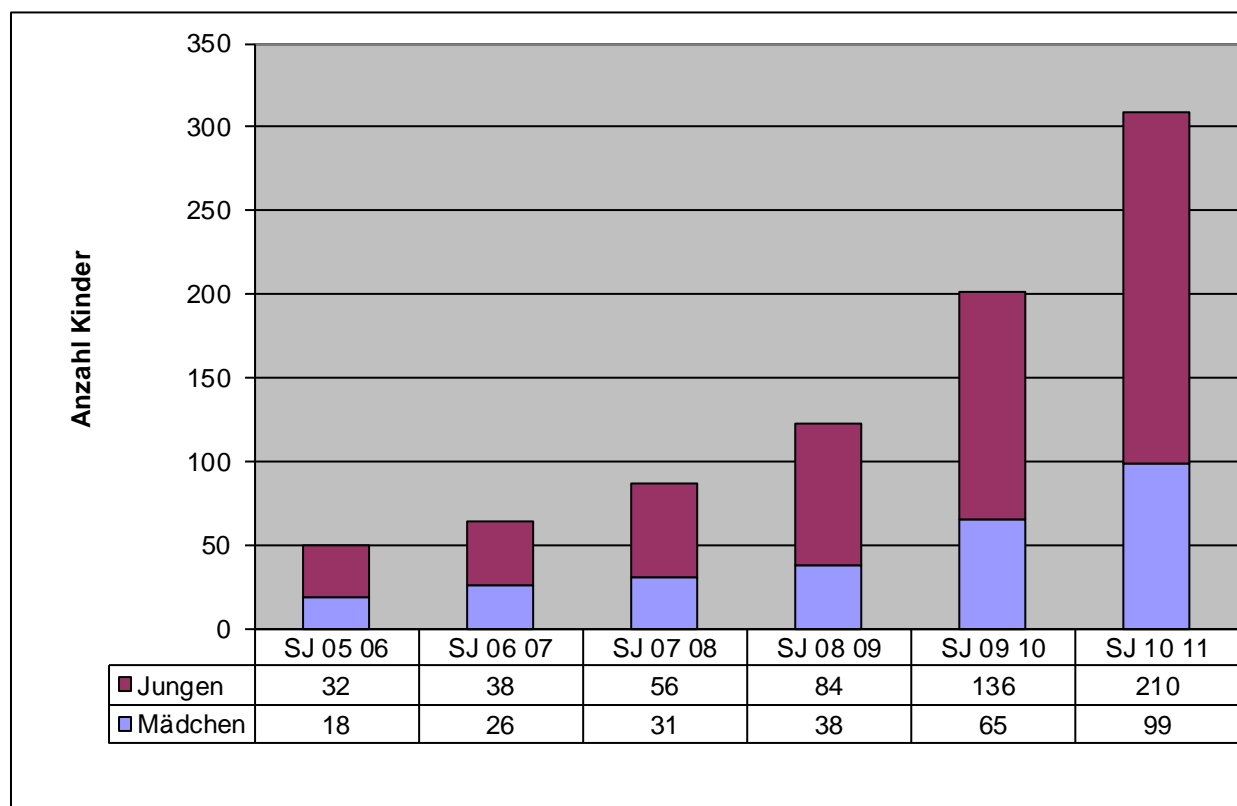
	2007	2008	2009	2010
Belegtage in Sonderschulen	338'168	334'772	341'949	345'996
Anzahl Lernende	109'572	107'777	106'713	105'270
Belegtage pro Lernende/n	3.09	3.11	3.20	3.29

### 4.3. Die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungsleistungen der GEF in der Regelschule

#### Soziodemografische Angaben

##### Geschlecht und Alter

In den Schuljahren 2005/06 bis 2010/11 wurden im Kanton Bern insgesamt 395 Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungsleistungen in Klassen der Regelschule unterrichtet. Davon sind zwei Drittel Knaben und ein Drittel Mädchen. Diese Verteilung entspricht ungefähr der aus der Literatur bekannten geschlechtsspezifischen Prävalenz (1 Mädchen auf 1.48 Knaben) für das Vorkommen einer Intelligenzminderung (Speck, 1998) und der Geschlechterverteilung in der Sonderschule (34% Mädchen, Lernendenerhebung 2010/2011). Man kann bei dieser Population davon ausgehen, dass die Geschlechter repräsentativ vertreten sind.



**Abbildung 2: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungsleistungen der GEF von 2005/06 bis 2010/11 (N=394, bei einem Kind im Schuljahr 2010/11 fehlt die Angabe zum Geschlecht)**

Das Durchschnittsalter der Lernenden liegt zwischen 7.8 und 9.8 Jahren und steigt im Verlauf der Beobachtungsperiode an (Tabelle 5). Diese Zunahme ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Kinder und Jugendlichen über mehrere Jahre Unterstützungslektionen der GEF erhalten. Eine Einschränkung bedeutet die grosse Zahl fehlender Werte in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass jüngere Kinder mit Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus häufiger in die Regelschule integriert werden als ältere. Diese Kinder lassen sich offenbar im Kindergarten- oder frühen Schulalter am einfachsten integrieren. Schwierigkeiten können sich bei einem Integrationsvorhaben auf der Sekundarstufe I ergeben: Die Akzeptanz bei Lehrpersonen und Regelschülerinnen im Jugendalter ist geringer und die Schulorganisation komplexer (Strasser, 2006). Ältere Kinder und Jugendliche, die seit Jahren in einer Sonderschule unterrichtet werden, haben zudem vermutlich mehr Schwierigkeiten, sich in einer Klasse der Regelschule zurechtzufinden. Im Jugendalter setzen sich die Kinder vermehrt mit den eigenen Defiziten auseinander (Haeberlin, Bless, Moser, & Klaghofer, 1990), was durch die Integration in eine Klasse der Regelschule vermutlich noch verstärkt wird.

**Tabelle 4: Durchschnittsalter der Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen während der Schuljahre 2005/06 bis 2010/11**

	Alter im SJ 05/06	Alter im SJ 06/07	Alter im SJ 07/08	Alter im SJ 08/09	Alter im SJ 09/10	Alter im SJ 10/11
Mittelwert	7.99	8.39	8.81	9.10	9.43	9.88
Standardabweichung	2.03	2.23	2.50	2.74	2.84	2.91
N	29	40	72	121	201	302
fehlende Werte	21	24	15	1	0	8

## Diagnose

Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen GEF wurden durch das ALBA während der Beobachtungsphase in den vier Diagnosekategorien „Intelligenzminderung“, „Trisomie 21“, „Autismus“ und „Anderes“ erfasst. Mit dieser Kategorisierung sind folgende Probleme verbunden: Kinder mit Trisomie 21 weisen in der Regel ebenfalls eine zumindest leichte Intelligenzminderung auf. Bei Kindern mit der Diagnose Autismus wurde die Unterscheidung zwischen frühkindlichem Autismus<sup>15</sup> und Asperger-Syndrom<sup>16</sup> nicht gemacht.

Beide Formen sind Subtypen der Autismus-Spektrum-Störung (ASS)<sup>17</sup>. Die Mehrzahl der Kinder mit frühkindlichem Autismus hat neben einer kognitiven Beeinträchtigung auch eine Sprachentwicklungsstörung (Domes, Kumbier, Herpertz-Dahlmann, & Herpertz, 2008). Beim Asperger-Syndrom hingegen ist eine altersgemässe Sprachentwicklung und eine unauffällige kognitive Entwicklung ein obligates Diagnosekriterium (Noterdaeme, 2011)

Für die vorliegenden Daten bedeutet dies, dass Kinder mit einer Sonderschulberechtigung und Kinder, die zu den Regelschülerinnen und Schülern gehören, in derselben Kategorie

<sup>15</sup> Der frühkindliche Autismus ist ein Subtyp der Autismus-Spektrum-Störung. Neben autistischen Symptomen treten meistens eine beeinträchtigte kognitive Entwicklung und eine Sprachentwicklungsstörung auf.

<sup>16</sup> Das Asperger-Syndrom ist ein Subtyp der Autismus-Spektrum-Störung. Die Betroffenen zeigen die autistische Symptomatik, die kognitive Entwicklung ist jedoch nicht beeinträchtigt.

<sup>17</sup> Die Autismus-Spektrum-Störung (ASS) ist eine internationale Diagnosekategorie gemäss dem DMS IV (*Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*) und beinhaltet die Untergruppen frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom, atypischer Autismus und sonstige tiefgreifende Entwicklungsstörungen.

erfasst sind. In der Regel sind Kinder mit frühkindlichem Autismus sonderschulberechtigt, während Kinder mit dem Asperger-Syndrom meistens Regelschüler/innen sind.

Unsere retrospektiven Abklärungen haben ergeben, dass man bei den Kindern, die in der Kategorie *Autismus* erfasst wurden, davon ausgehen kann, dass über 95% das Asperger-Syndrom haben.

**Tabelle 5: Diagnose der Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungsleistungen (GEF)**

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Intelligenzminderung	9	14	25	37	80	114
Autismus	3	6	14	41	88	142
Trisomie 21	6	8	9	12	16	18
Anderes	2	2	4	8	10	15
N	20	30	52	98	194	289
Fehlende Werte	30	34	35	24	7	21
Total	50	64	87	122	201	310

Die Mehrheit der unterstützten Kinder und Jugendlichen in unserer Population hat das Asperger-Syndrom oder eine Intelligenzminderung. Auffällig ist die starke Zunahme der Kinder mit Asperger-Syndrom in den letzten zwei Beobachtungsjahren. Nur 7% der integrierten Kinder haben eine „Trisomie 21“, während die Kategorie „Anderes“ lediglich in 6% der Fälle vorkommt.

Im Schuljahr 2005/06 ist die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung (inkl. Trisomie) eine Ausnahme. Tabelle 5 verdeutlicht jedoch, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der integrativ geförderten Kinder und Jugendlichen mit einer Intelligenzminderung (inkl. Trisomie) stark zugenommen hat. Die Förderung von Regelschülerinnen und Regelschülern mit dem Asperger-Syndrom hat noch stärker zugenommen. Die Zunahme der Gesamtzahl um mehr als den Faktor 6 verdeutlicht: Im Kanton Bern werden bedeutsam häufiger Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungsleistungen gefördert.

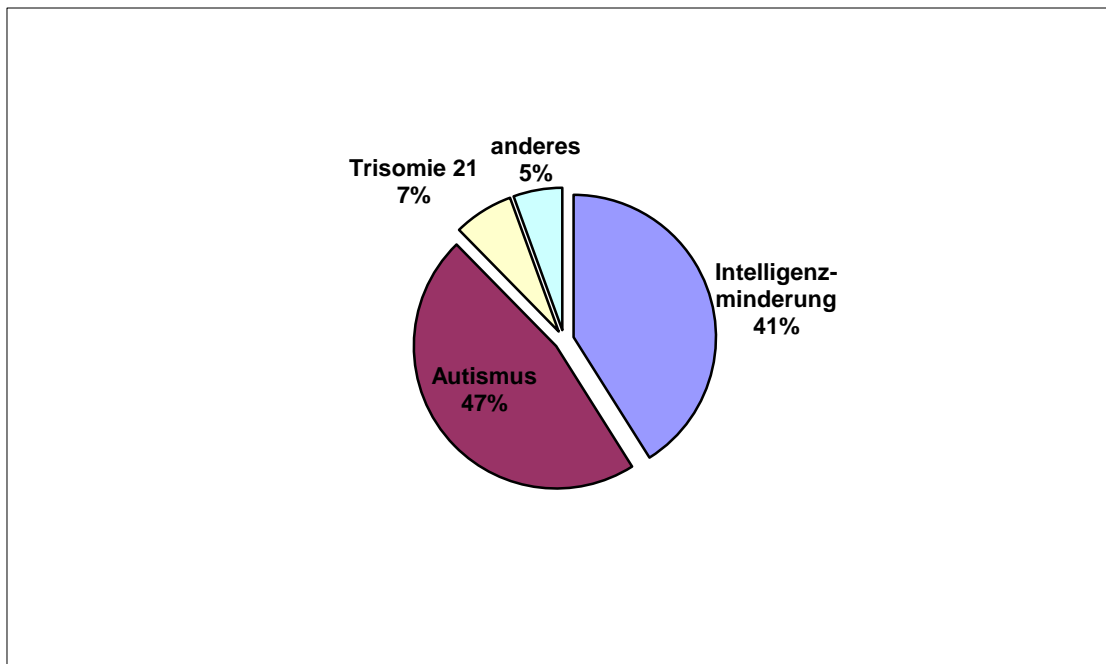


Abbildung 3: Diagnose aller Kinder und Jugendlichen, die zwischen 2005/06 bis 2010/11 unterstützt wurden (N=324).

### Neubeginne und Beendigungen der Unterstützung mit GEF-Lektionen

In den vergangenen 6 Schuljahren haben die Bedürfnisse der Eltern nach integrativer Sonderschulung ihrer Kinder mit Intelligenzminderung (inkl. Trisomie) und somit auch die Integrationsvorhaben stark zugenommen. Auch bei Kindern mit Asperger-Syndrom oder mit schweren Störungen der Wahrnehmung oder des Sozialverhaltens wird vermehrt Unterstützung geleistet. Immer mehr Neubeginne und eine geringe Abbruchquote zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen während mehrerer Jahre unterstützt werden. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, bei denen die Unterstützung vorzeitig beendet wird, liegt nur bei rund 5%.

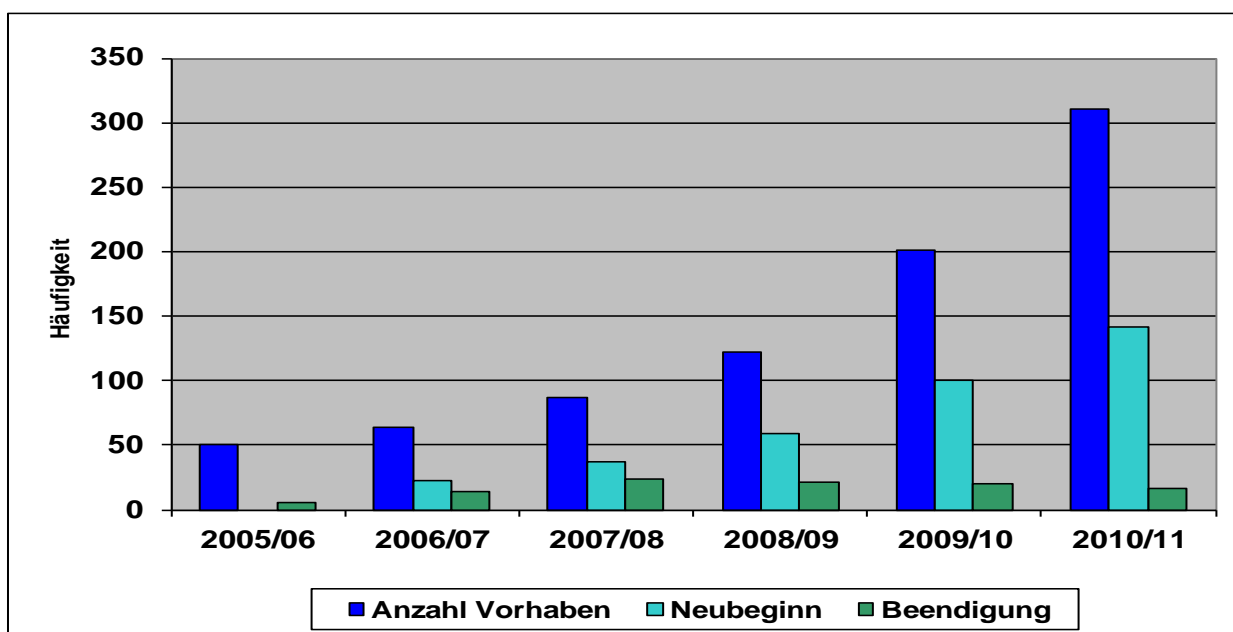


Abbildung 4: Die zahlenmässige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungslektionen der GEF im Längsschnitt 2005/06 bis 2010/11

## Startklasse und aktuelle Klasse

Projekte mit Kindern, die von der GEF Unterstützungslektionen erhalten, werden über die gesamte Beobachtungsperiode am häufigsten im Kindergarten (31%) und etwas seltener in der ersten (18%) und zweiten Klasse (8%) gestartet. In höheren Klassen werden nur noch einzelne Kinder neu unterstützt. Kinder, die eine besondere Klasse besuchen, bleiben die Ausnahme. Vermutlich sind die Angaben von Startklassen in den 8. und 9. Klassen auf Mängel der Daten zurückzuführen.

Während die Unterstützung am häufigsten im Kindergarten- und frühen Schulalter beginnt, zeigen die Daten des Schuljahres 2010/11, dass die Kinder in der Regelschule auch höhere Klassen frequentieren. So sind im vergangenen Schuljahr nur 11% der unterstützten Kinder in der Oberstufe, während nur gut 5% der Unterstützungsvorhaben in diesen Stufen gestartet wurden. Bei unterstützten Lernenden in der Sekundarstufe 1 kann man davon ausgehen, dass sie ihre obligatorische Schulzeit in einer Regelschule abschließen können.

Die Abbildung 6 bezieht sich auf die im Schuljahr 2010/11 besuchten Programmjahre. Da in diesem Schuljahr 114 Neubeginne zu verzeichnen sind (was fast der Hälfte der Population entspricht), erstaunt es nicht, dass diese Kinder vor allem den Kindergarten besuchen. Auch im Schuljahr 2010/11 sind Kinder, die eine besondere Klasse besuchen, nur marginal vertreten (Abbildung 6).

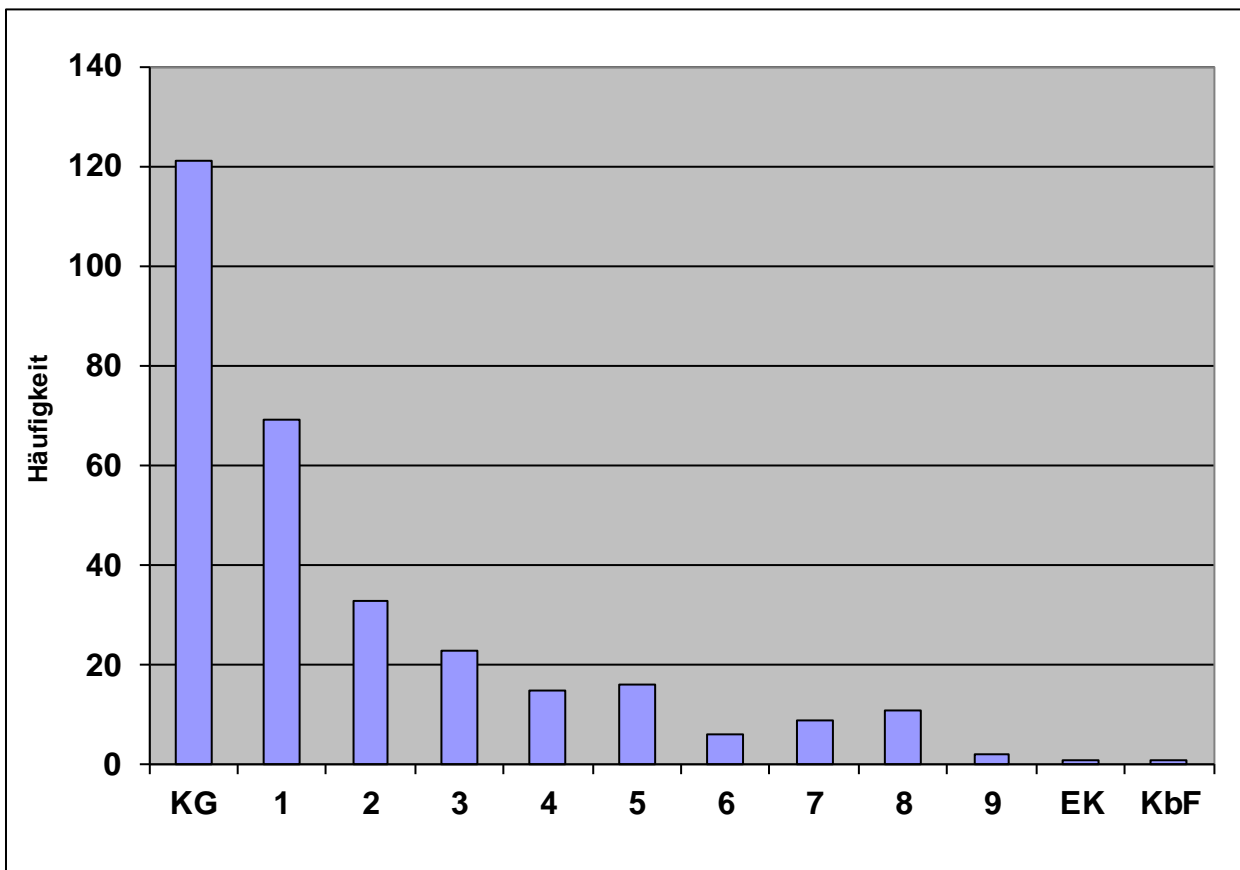
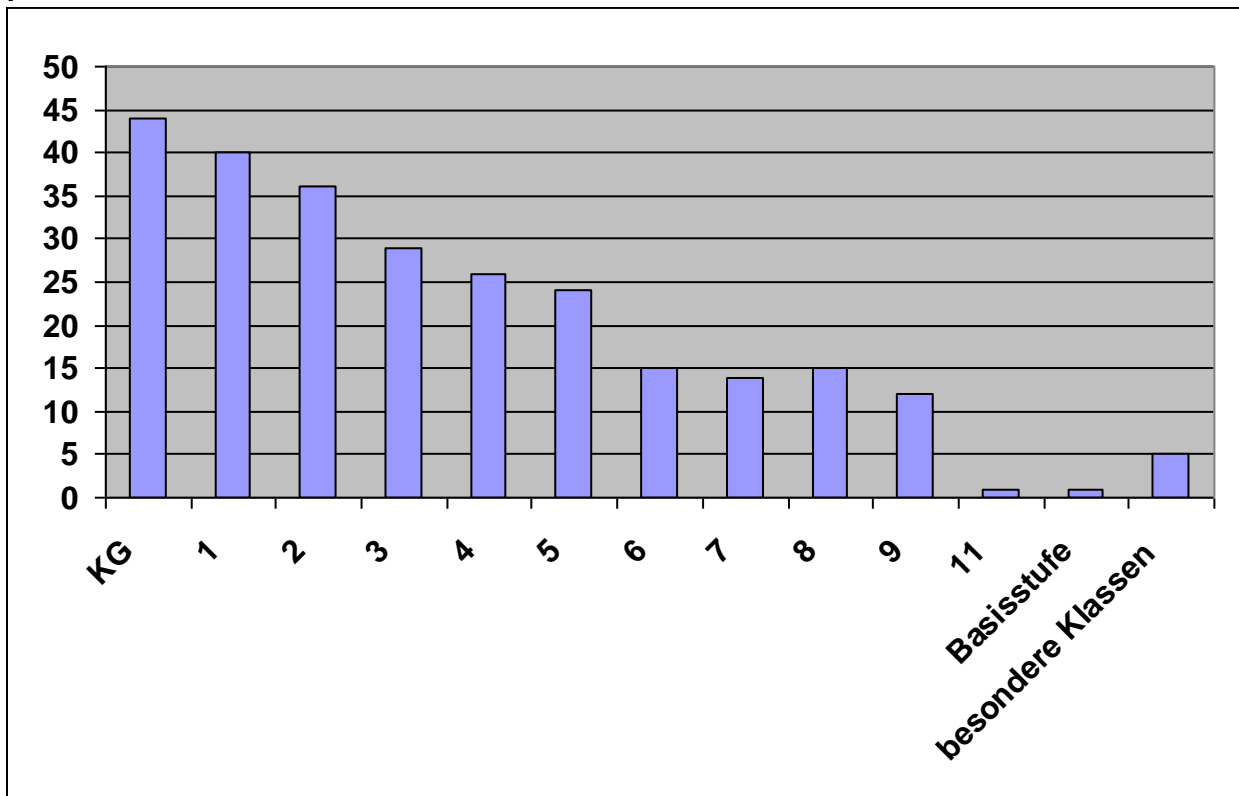


Abbildung 5: Startklassen (Programmjahr) aller unterstützten Kinder, die zwischen 2005/06-2010/11 in Regelschulen beschult wurden. (N=307, bei 88 Kindern fehlen die Angaben zur Startklasse.)



**Abbildung 6: Aktuelle Klasse (Programmjahr) der unterstützten Kinder im Schuljahr 2010/2011 (N=262, bei 48 Kindern fehlen die Angaben zur aktuellen Klasse.)**

### Umfang und Dauer der Schulung in Regelschulen

Aufgrund der deskriptiven Auswertungen konnte festgestellt werden, dass 95% der unterstützten Kinder und Jugendlichen den Unterricht in der Regelklasse ausnahmslos in allen Fächern besuchen. Nur knapp 5% der Schülerinnen und Schüler besuchen den Regelklassenunterricht während drei oder vier Tagen reduziert. Anhand der Daten können keine Rückschlüsse auf die Fächer, die nicht besucht werden, gezogen werden.

**Tabelle 6: Dauer der Unterstützung (GEF) während der gesamten Beobachtungsperiode (2005/06-2010/11)**

	Häufigkeit	Prozent
1 Jahr	157	39.7
2 Jahre	117	29.6
3 Jahre	57	14.4
4 Jahre	25	6.3
5 Jahre	14	3.5
6 Jahre	15	3.8
fehlende Werte	10	2.5
Total	395	100.0

Während der sechs Beobachtungsjahre wurden knapp zwei Drittel der Kinder während zwei Jahren oder länger in einer Klasse der Regelschule unterstützt. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung betrug 2.2 Jahre (S.D. 1.3<sup>18</sup>). Von den 50 Kindern, die im Schuljahr 2005/06 die Regelklasse besuchten, werden fünf Jahre später noch immer 15 in der Regelschule geschult.

### Heilpädagogische Unterstützungslektionen

Bei den heilpädagogischen Unterstützungslektionen handelte es sich in dieser Beobachtungsperiode um vom ALBA finanzierte Kind bezogene Lektionen. Diese wurden bis im Schuljahr 2010/11 nach dem Bedarf der Kinder verfügt. Grundsätzlich bewilligte man in der Beobachtungsperiode maximal 6 zusätzliche Unterstützungslektionen pro Schülerin bzw. Schüler. Bei Kindern mit Autismus konnten auch mehr Lektionen pro Woche bewilligt werden. Seit August 2011 werden diese Lektionen in zwei Pools (Pool 1 und Pool 2) verwaltet, Kind bezogene Einzelverfügungen existieren nicht mehr (vgl. gesetzliche Grundlagen).

**Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl und Summe der besuchten heilpädagogischen Unterstützungslektionen pro Woche**

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Mittelwert	5.33	6.06	6.38	7.28	7.44	7.09
Standardabweichung	2.46	3.90	3.04	3.38	3.72	3.37
Summe	256	388	549	874	1421	2064
N	48	64	86	120	191	291
fehlende Werte	2	0	1	2	10	19

Die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungslektionen der GEF in den Schuljahren 2005/06-2010/11 nahmen in der Beobachtungsperiode minimal eine bis maximal 24 Zusatzlektionen in Anspruch. Dies entspricht einem Mittelwert von 6.8 Unterstützungslektionen pro Kind oder Jugendlichen über alle Schuljahre (S.D. 3.3). Ein Unterstützungsumfang von sechs bis sieben Zusatzlektionen kann aufgrund der Datenlage als Standard bezeichnet werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Unterstützungslektionen nimmt zwischen 2005/06 bis 2009/10 deutlich zu. Dies ist auf eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen mit der Diagnose Asperger-Syndrom zurückzuführen, die mehr Unterstützungslektionen zugesprochen erhalten. Auch die Summe der pro Woche in Anspruch genommenen Lektionen zeigt einen massiven Anstieg.

### Verteilung der Lernenden mit Unterstützungslektionen der GEF auf die Verwaltungsregionen

Obwohl die Verwaltungsregion Bern-Mittelland den höchsten Anteil an Sonderschulberechtigten aufweist, werden relativ wenige Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen in Regelschulen geschult. Die Quote der Kinder mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen im Berner Oberland ist gut viermal höher. Das Berner Oberland hingegen weist nicht nur eine längere Integrationskultur auf (persönliche Mitteilung des zuständigen Schulinspektors), die Verfügbarkeit der Sonderschulen ist durch die langen Schulwege schwieriger. Ein vergleichbares Phänomen zeigt sich auch im Jura bernois. Dort ist aus vermutlich identischen Gründen die Unterstützungsquote überproportional hoch.

<sup>18</sup> S.D.: Standardabweichung

**Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl Lernender mit Unterstützung (GEF), bezogen auf die fünf Verwaltungsregionen**

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
<b>Berner Oberland</b>	17	28	43	54	70	60
<b>Bern-Mittelland</b>	5	6	14	36	65	57
<b>Seeland</b>	0	0	4	8	15	15
<b>Emmental-Oberaargau</b>	3	3	8	12	20	13
<b>Jura bernois</b>	2	4	7	7	8	7
<b>N</b>	27	41	76	117	178	152
<b>fehlende Werte</b>	23	23	11	5	23	158
<b>Total</b>	50	64	87	122	201	310

Die Unterstützungsquote, bezogen auf die Gesamtzahl der Sonderschulberechtigten, kann aus folgenden Gründen nicht analysiert werden: Die beiden Populationen sind unterschiedlich: Die Gesamtzahl der Sonderschulberechtigten beinhaltet auch Kinder mit sprachlichen, körperlichen und Sinnesbehinderungen.

Die Population der Kinder und Jugendlichen mit GEF-Lektionen besteht zur Hälfte aus Regelschülerinnen und -schülern.

Der zweite Grund ist die Datenqualität: Bei über der Hälfte der Kinder fehlen die Angaben zum Schulort und somit auch zur Verwaltungsregion.



# 5 Diskussion

## 5.1 Die zahlenmässige Entwicklung der Sonderschulberechtigten und der Schultage in Sonderschulen

Die Entwicklung der Sonderschulberechtigten gemäss der kantonalen Lernendenerhebung deutet darauf hin, dass deren Anzahl im Kanton Bern zugenommen hat, obwohl ein beträchtlicher Teil der Zunahme der Veränderung der Erhebungsmethode im Jahr 2009 zugeschrieben werden muss.

Die Analyse der einzelnen Gruppen sowie ein weiterer Anstieg der Sonderschulberechtigten im Schuljahr 2010/11 lassen eine tatsächliche Zunahme vermuten. Ausländische sonderschulberechtigte Kinder nehmen in den Beobachtungsjahren leicht zu, während die Gesamtzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler im Kanton stabil bleibt (kantonale Lernendenerhebung). Es ist deshalb möglich, dass ausländische Kinder im Zuge der Integration eher in der Sonderschule verbleiben. Leider wurde die Nationalität der integrierten Sonderschulberechtigten nicht erfasst, so dass diese Hypothese bis jetzt nicht überprüfbar ist. Die Initiative für die integrative Sonderschulung eines Kindes kommt fast immer von den Eltern (persönliche Mitteilung mehrerer Sonderschulleitungen). Das Bewilligungsverfahren einer integrativen Sonderschulung erfordert gute Sprachkenntnisse, Kenntnis der involvierten Stellen und eine funktionierende Kooperation mit den Behörden.

Es kann vermutet werden, dass die mangelnde Sprachkompetenz von fremdsprachigen Eltern eine Hürde für die Integration von fremdsprachigen Kindern in die Regelschule darstellt.

Auch die sprachregionalen Auswertungen zeigen eine Zunahme der Sonderschulberechtigten auf. Im frankophonen Kantonsteil hat es, prozentual gesehen, deutlich weniger Sonderschulberechtigte als im deutschsprachigen. Frankophone Kinder und Jugendliche mit einer Sinnesbehinderung werden ausserkantonale geschult (persönliche Mitteilung Schulinspektorat), was einen Teil der tieferen Anzahl an Sonderschulberechtigten erklärt.

Da es im Jura bernois mehr ländliche Regionen gibt, werden dort vermutlich - ähnlich wie im Berner Oberland - weniger Kinder einer Sonderschulabklärung zugeführt und in Regelklassen geschult. Die Auswertung nach Verwaltungsregionen bestätigt diese Annahmen. Insgesamt zeigt sich ein heterogenes Bild bezüglich der Entwicklung der Sonderschulberechtigten: Im Berner Mittelland, Oberland und im Jura bernois sind deutliche Zunahmen zu beobachten, während die Zahlen in anderen Regionen stagnieren oder abnehmen.

Die relative Anzahl Sonderschulberechtigter ist jedoch im Berner Oberland und im Jura bernois geringer als in anderen Verwaltungsregionen. In dicht besiedelten Gebieten ist die Verfügbarkeit der Sonderschulen grösser, und die Schulwege sind kürzer. In den städtischen Regionen wird gemäss unseren Daten häufiger separiert als integriert. So zeigt denn das Berner-Mittelland in den sieben Beobachtungsjahren den deutlichsten Anstieg der Anzahl Sonderschulberechtigter.

Die Geschlechterverteilung der Sonderschulberechtigten mit einem Drittel Mädchen und zwei Dritteln Knaben entspricht der Prävalenz der entsprechenden Behinderungen (Speck, 1998) und verändert sich während der Beobachtungsperiode nicht.

Bestätigt wird der Anstieg von Sonderschulberechtigten durch die leichte Zunahme der Schultage (Belegtage) in heilpädagogischen Sonderschulen. Insbesondere die Sprachheilschulen und die Schulen für Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung werden vermehrt belegt. Die Abnahme der Belegtage in Schulen, die sich auf die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten spezialisiert haben, ist schwierig zu interpretieren. Grundsätzlich gilt die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten als komplex, obwohl die Kinder und Jugendlichen stark davon

profitieren (Liesen & Luder, 2011). In diesem Bereich muss die Entwicklung der nächsten Jahre abgewartet werden.

Besser interpretieren kann man die Schultage in Sonderschulen aber erst, wenn man sie der Gesamtzahl der Lernenden im fraglichen Zeitraum gegenüberstellt: Die Gesamtzahl der Lernenden nimmt zwischen 2007 und 2010 um rund 4% ab.

Somit hat die Anzahl Belegtage in heilpädagogischen Sonderschulen, bezogen auf die Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler, zugenommen. Dies betrifft besonders die Sprachheilschulen und die Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen. Offenbar werden mehr Kinder aufgrund kognitiver oder sprachlicher Behinderung eingeschult.

Zusätzlich müssen diejenigen Sonderschülerinnen und -schüler (mit einer Intelligenzminderung und mit frühkindlichem Autismus) berücksichtigt werden, die integrativ geschult und daher in den oben erwähnten Schultagen nicht erfasst werden.

Die Parameter *Anzahl der Sonderschulberechtigten im Kanton, Schultage in heilpädagogischen Sonderschulen* und *Anzahl integrierte Sonderschüler/innen* lassen den Schluss zu, dass die Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und -schüler in den letzten Jahren tatsächlich leicht zugenommen hat. Die Gründe dafür müssen in weiteren Untersuchungen geklärt werden.

## **5.2 Die Schulung mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF**

### **Die zahlenmässige Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF**

Betrachtet man die Längsschnittdaten der Kinder und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, fällt einem auf den ersten Blick eine positive zahlenmässige Entwicklung auf. Deren Anzahl nimmt stark zu. Die Unterstützung von Kindern mit den entsprechenden Lektionen der GEF wird offenbar zunehmend bekannter und breiter umgesetzt.

Zudem zeigen unsere Längsschnittdaten eine gewisse Stabilität: Sowohl das ansteigende Durchschnittsalter der Kinder und die durchschnittliche Unterstützungsdauer sind ein Hinweis dafür, dass die Kinder während mehrerer Jahre eine Regelschule besuchen.

Unsere Daten zeigen, dass die Unterstützung mit heilpädagogischen Lektionen (GEF) in der Regel nicht schon nach dem Kindergarten beendet wird. Das belegen auch die Auswertungen der im Schuljahr 2010/11 besuchten aktuellen Klasse (Programmjahr). Ein Drittel der Kinder besucht eine Klasse der Mittel- oder Oberstufe.

Für eine präzise Interpretation der Daten muss zwischen integrierten Sonderschulberechtigten (mit Intelligenzminderung und frühkindlichem Autismus) und unterstützten Regelschülerinnen und -schülern (mit fast ausschliesslich Asperger-Syndrom) differenziert werden:

### **Integrierte Sonderschulberechtigte mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF**

Im Kanton Bern besuchen integrierte Sonderschulberechtigte die Regelschule fast ausschliesslich in allen Fächern, was einer Vollintegration entspricht. Damit sind verschiedene positive Wirkungen verbunden: Mit der Integration von behinderten Kindern in Regelklassen kann die soziale Entwurzelung aus dem Dorf und Quartier weitgehend vermieden werden. Lange Schulwege in die Sonderschule fallen weg. Die Lernfortschritte von integrierten Kindern mit einer Intelligenzminderung sind gleich gross wie diejenigen von vergleichbaren Kindern in Sonderschulen (Sermier Dessemontet et al., 2011).

Regelschülerinnen und -schüler entwickeln in Schulklassen, die Kinder mit Behinderungen integrieren, grössere soziale Kompetenzen als in homogenen Klassen, (Preuss Lausitz,

2002, Strasser, 2006). Ihr Verständnis für den Umgang mit Heterogenität wird besser gefördert als in homogenen Regelklassen (Strasser, 2006).

Die Integration von Kindern mit einer Intelligenzminderung oder frühkindlichem Autismus in Regelschulen wird breiter umgesetzt. Neben den vorteilhaften Effekten für das integrierte Kind ist auch die Zunahme des Fachwissens der Lehrpersonen zu erwähnen (Preuss-Lausitz, 2002). Die vorliegenden Daten widerspiegeln zudem den grossen, stark zunehmenden Einsatz, den die Schulen leisten, um Kinder mit Behinderungen zu integrieren: Die Sonderschulleitungen begleiten jedes Integrationsvorhaben und unterstützen die Regelschulen bei der Durchführung. Integrationsvorhaben im Sonderschulbereich verlangen auch von den Schulleitungen und Lehrpersonen der Regelschulen und von den Eltern ein überdurchschnittliches Engagement.

Dennoch muss die rasante Entwicklung der Integrationsvorhaben hinterfragt werden:

Gespräche mit Sonderschulleitungen, Behörden und Erziehungsberatungsstellen machen deutlich, dass die Zunahme der integrierten sonderschulberechtigten Kinder auch andere Gründe als die zunehmenden Integrationsbemühungen haben könnte. Von involvierten Akteurinnen und Akteuren wird vermutet, dass aufgrund von Ressourcenmangel mehr Kinder nach Art. 18 VSG ausgeschult werden. Ein Kind mit dem Sonderschulstatus erhält mehr heilpädagogische Unterstützungslektionen als ein Kind, das mit den besonderen Massnahmen gemäss BMV<sup>19</sup> unterstützt wird. Es ist daher möglich, dass nicht nur Lernende, die früher in einer Sonderschule geschult worden wären, integriert werden, sondern auch solche, bei denen eine Sonderschulung früher nicht in Betracht gezogen worden wäre.

### **Regelschülerinnen und -schüler mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen der GEF**

Noch prägnanter zeigt sich die Situation bei unterstützten Regelschülerinnen und -schülern, von denen die Mehrheit die Diagnose „Asperger-Syndrom“ aufweist. Die Fallzahlen veranschaulichen einen markanten Anstieg um Faktor 47: Im Schuljahr 2005/06 wurden nur 3 Kinder und Jugendliche unterstützt, fünf Jahre später sind es 142. Mit dieser Entwicklung folgt der Kanton Bern nationalen und internationalen Tendenzen:

Die Prävalenz von Autismus hat sich in den letzten 30 Jahren stark verändert (Noterdaeme, 2011). Autismus galt lange Zeit als eine sehr seltene Störung mit einer Häufigkeit von 4 bis 5 Autisten auf 10'000 Personen. Ende der 80er Jahre wurde die Definition von Autismus ausgeweitet: Das Asperger-Syndrom sowie der atypische Autismus kamen ins Spiel. Alle Ausprägungen von Autismus werden seither unter der Bezeichnung „Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ erfasst.

Seit der Erweiterung der Definition ist die Prävalenz auf 0.9% (9 Autisten auf 1000 Personen) angewachsen (Noterdaeme, 2011). Die Diagnose ASS wird heute zudem präziser, früher und grosszügiger gestellt, was zu dieser hohen Prävalenz beigetragen hat (Schinardi, 2011).

Neben der gestiegenen Prävalenz gibt es weitere Gründe für die Zunahmen der ASS-Diagnosen: Kinderärzte, Eltern und Lehrpersonen sind besser über diese Störung informiert und befürworten häufiger eine Abklärung (Schinardi, 2011). Der Fokus der Forschung liegt seit einigen Jahren vermehrt auf der Autismus-Spektrum-Störung.

Für die Expansion der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Syndrom können neben der gestiegenen Prävalenz und den präziseren Diagnosen auch systembedingte Gründe eine Rolle spielen: Das Unterstützungsangebot generiert vermutlich auch eine Zunahme des Bedarfs. Zudem hat wohl auch das BCA-Projekt (Beratung, Coaching und Assistenz) der Nathalie-Stiftung zur Bekanntheit der Unterstützung im Kanton Bern beigetra-

---

<sup>19</sup> Die Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, regelt die Einzelfragen bei der Umsetzung der Integration.

gen. Zwischen 2009 und 2011 wurden zwischen 50 und 60 Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung in Regelschulen des Kantons Bern unterrichtet und mit verschiedenen Unterstützungsvarianten begleitet (Eckhart, 2012).

Gemäss Expertinnen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) Bern benötigen jedoch nicht alle vom Asperger-Syndrom Betroffenen heilpädagogische Unterstützung: Die Notwendigkeit der heilpädagogischen Unterstützungsleistungen leitet sich aus dem Schweregrad der Beeinträchtigung ab und nicht aus der Diagnose ASS. Auch die Tragfähigkeit der Schule und der Klasse ist ein entscheidender Faktor bezüglich des Unterstützungsbedarfs.

Diese Unterstützung ermöglicht es laut Expertinnen (KJPD und Leiterin Beratungsstelle Pool 2 des Instituts für Heilpädagogik PH Bern), dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen eine Regelschulung durchläuft und nachher am ersten Arbeitsmarkt partizipieren kann.

Die Gründe für den zunehmenden Unterstützungsbedarf von Regelschülerinnen und Regelschülern mit dem Asperger-Syndrom konnten mit der vorliegenden statistischen Analyse nicht abschliessend geklärt werden. Eine Beobachtung der weiteren Entwicklung ist notwendig. Insbesondere werden uns die Auswirkungen des GEF-Pool 2 mit einer Plafonierung der finanziellen Mittel interessieren.

## 6 Literaturverzeichnis

- Domes, G., Kumbier, E., Herpertz-Dahlmann, B., & Herpertz, S. C. (2008). Autismus und soziale Kognition. *Nervenarzt*, 79, 261-274.
- Eckhart, M. (2012). *Bericht. Evaluation des BCA-Projekts*. Bern: Institut für Heilpädagogik.
- Haeberlin, U., Bless, G., Moser, U., & Klaghofer, R. (1990). *Die Integration von Lernbehinderten*. Bern: Haupt.
- Häfeli, K., & Walther-Müller, P. (Eds.). (2005). *Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Steuerungsmöglichkeiten für eine integrative Ausgestaltung*. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Joller-Graf, K., Tanner, S., & Buholzer, A. (2009). *Integration geistig behinderter Sonderschülerinnen und -schüler in Regelklassen der Zentralschweiz. Zwischenbericht Nr. 21 der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz*. Luzern: PHZ Luzern.
- Joller-Graf, K., Tanner, S., & Buholzer, A. (2010). Integrierte Sonderschulung aus Sicht der Regellehrpersonen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*(5), 17-23.
- Liesen, C., & Luder, R. (2011). Forschungsstand zur integrativen und separativen schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. *schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 17(8), 11-18.
- Noterdaeme, M. (2011). *Autismus-Spektrum-Störungen - ein Überblick zum aktuellen Forschungsstand*. Augsburg: Thieme.
- Schinardi, A. (2011). Autismus-Spektrum-Störung (ASS): eine neue Modediagnose? *Schweizerisches Medizinisches Forum*, 11(35), 588-590.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). (2010). *Bildungsbericht Schweiz, 2010*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).
- Sermier Dessemontet, R., Benoit, V., & Bless, G. (2011). Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung - Untersuchung der Entwicklung der Schulleitungen und der adaptiven Fähigkeiten, der Wirkung auf die Lernentwicklung der Mitschüler sowie der Lehrereinstellungen zur Integration. *Empirische Sonderpädagogik*(4), 291-307.
- Speck, O. (1998). *System Heilpädagogik: eine ökologische Grundlegung*. München: Reinhardt.
- Strasser, U. (2006). Eine Schule für alle: Integration und Inklusion auch in der Schweiz? Eine Standortbestimmung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*(3), 6-14.
- Stricker, C., & Pfister, M. (2011). *Evaluation Integration: Umsetzung von Art. 17 VSG. Die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule im Längsschnitt 2005-2010. Besondere schulische Massnahmen im Kanton Bern*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.

# 7 Anhang

## 7.1. Sonderschulen, die für die Berechnung der Belegtage verwendet wurden.

Campus Muristalden AG

Nathalie-Stiftung

Stiftung Sonderschulheim Mätteli

Behindertenwerke Oberemmental

Blindenschule Zollikofen

Heilpädagogische Schule der Stadt Bern

Heilpädagogische Sonderschule Lyss

Heilpädagogische Tagesschule Saanen

Heilpädagogische Tagesschule Spiez

HPS Frutigen

IV-Klassen der Stadt Bern (Werkklassen)

Kinderheimat Tabor

RBZ, Regionales Behindertenzentrum

Schulheim Sunneschyn Steffisburg

Schulungs- und Wohnheim Rossfeld

Sprachheilschule der Stadt Bern

Stiftung Aarhus

Stiftung Sunneschyn Meiringen

Z.E.N. Zentrum für Entwicklungsförderung

Heim Chinderhuus "Ebnet"

Maiezyt - Kinder- und Jugendheim

CPCJB (Centre de pédagogie curative du Jura b.)

Heilpädagogische Tagesschule Biel

Salome Brunner-Stiftung, inkl. Standorte Biel und Langenthal

Schulungs- und Arbeitszentrum SAZ

Weissenheim

Heilpädagogische Tagesschule Langenthal

Centre Educatif et Pédagogique de Courtelary

Sonnegg - Wohn- und Schulheim

Stiftung Lerchenbühl

Wohnschule Dentenberg - Stiftung Brünnen

Christophorus-Schule - Heilpäd. Tagesschule

Elisabeth-Müller-Schule

Heilpädagogische Schule der Region Thun  
 Heilpädagogische Schule Huttwil  
 Heilpädagogische Sonderklassen Ostermundigen  
 Heilpädagogische Sonderschule Aarefeld Thun  
 Heimgarten  
 Schulheim Ried  
 Viktoria-Stiftung  
 Nils Holgersson, Wattenwil  
 Schulheim Schloss Erlach  
 Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee  
 Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

## 7.2. Tabellen

**Tabelle 9: Die zahlenmässige Entwicklung der sonderschulberechtigten Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen und Sonderschulen des Kantons Bern, bezogen auf die fünf Verwaltungsregionen (Lernendenerhebung, jeweils Stand vom 15. Sept.)**

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
<b>Oberland</b>	252	261	271	321	289	359	377
<b>Bern-Mittelland</b>	901	920	929	936	885	1100	1120
<b>Seeland</b>	229	233	233	240	244	274	231
<b>Emmental-Oberaargau</b>	218	224	232	248	250	275	274
<b>Jura bernois</b>	41	37	36	36	36	73	104

**Tabelle 10: Die zahlenmässige Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendlichen, die mit heilpädagogischen Unterstützungslektionen (GEF) gefördert werden, inkl. Neubeginne und Beendigungen.**

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Anzahl Kinder und Jugendlicher	50	64	87	122	201	310
Neubeginn der Unterstützung	0	22	37	59	100	142
Beendigung der Unterstützung	6	14	24	21	20	16